

Förderverein der Gemeinschaftsschule Weil am Rhein e.V. Informationsblatt zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art.13 DS-GVO

§ 1 Verantwortung

Verantwortlich ist der Vorstand des Fördervereins vertreten durch die 1. Vorsitzende Frau Susanne Streff und die 2. Vorsitzende Frau Vanessa Schmidt. Der Vorstand des Fördervereins ist über die Gemeinschaftsschule Weil am Rhein, Egerstr.1, 79576 Weil am Rhein oder die E-Mail-Adresse: foerderverein@gms-weil.de erreichbar. Auf diese E-Mail-Adresse können der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende und der Kassierer des Vereins zugreifen.

§ 2 Verwendungszweck und Speicherdauer der Daten

Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden der Vorname, der Nachname, die Anschrift, die Telefonnummer, die E-Mail-Adresse und das Eintrittsdatum verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs.1 S.1 lit. b) DS-GVO.

Zum Zwecke der Beitragsverwaltung werden die Beitragshöhe, das Datum des Beitragseingangs und bei Ausführung eines SEPA-Mandates die Mandatsreferenznummer und die Bankverbindung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art.6 Abs.1 S.1 lit.b) DS-GVO.

Zum Zwecke der Information und der Eigenwerbung des Fördervereins wird die E-Mail-Adresse der Mitglieder genutzt. Rechtsgrundlage hierfür ist der Art. 6 Abs. lit.f) DS-GVO.

Die personenbezogenen Daten werden 2 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie nicht aus steuerrechtlichen Gründen 10 Jahre aufbewahrt werden müssen (Daten zur Beitragsverwaltung eines SEPA-Mandats).

Im Falle eines Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

§ 3 Weitergabe der Daten

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht.

§ 4 Zugriff auf Daten / Datenschutzbeauftragter

Die Mitgliederliste wird von dem Kassierer und dem Vorsitzenden des Vereins elektronisch geführt. Der Förderverein der Gemeinschaftsschule Weil am Rhein e.V. unterliegt nicht der Verpflichtung, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

§ 5 Belehrung über Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu. Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. (Art. 7 DS-GVO.) Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu (Art. 77 DS-GVO).

§ 6 Datensicherheit

Der Vorstand des Vereins hat organisatorische und technische Maßnahmen ergriffen, um die Datensicherheit zu gewährleisten.

Stand: 07.07.2020